# Römisch-Katholische Kirchgemeinde Regensdorf

Protokoll der 2. ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2023

Datum: Donnerstag, 07. Dezember 2023

Zeit: 19:00 Uhr – 21:10 Uhr

Ort: Kirche, Pfarreizentrum

Präsident: Giovanni Catania

Protokoll: Gebhard Schumann

Stimmenzähler: Linus Bachmann

Vreni Klaus

**Entschuldigt:** 

Anwesend: 77 stimmberechtigte Personen, 3 Gäste

Traktanden: 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/innen

2. Antrag Baukredit über Fr. 4'797'000.- inkl. MWST für bauliche Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums

3. Schaffung einer neuen Kommunikationsstelle 30%

4. Anpassung der Entschädigung der Behördenmitglieder

5. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

6. Allfällige Anfragen gemäss § 6 der Kirchgemeindeordnung

# 1 1.3.2 Begrüssung Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Giovanni Catania begrüsst alle Anwesenden und beginnt die Versammlung mit einem «Vater unser» Gebet.

Einladung im Furttaler (offizielles Mitteilungsblatt) und Auflage der Traktandenliste sind ordnungsgemäss vier Wochen vor der Versammlung erfolgt. Die Unterlagen konnten während der Bürozeit im Sekretariat eingesehen und auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder mit Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci, die mindestens 18-jährig und katholisch sind und in der Kirchgemeinde wohnen und die nicht nach Artikel 369 des ZGB entmündigt sind.

Folgende Stimmenzähler haben sich zur Verfügung gestellt und wurden einstimmig gewählt:

Linus Bachmann, Dällikon Vreni Klaus, Dällikon

Es wurden keine Anfragen vor der Versammlung eingereicht.

Zu der Reihenfolge der Traktandenliste gibt es keine Einwände.

#### 2 5.5 Projekte

### Antrag Baukredit über Fr. 4'797'000.- inkl. MWST für bauliche Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums

Gebhard Schumann erläutert wie der neue Antrag für den Baukredit zustande kam und was die wesentlichen Veränderungen sind im Vergleich zum letzten Sanierungsvorhaben.

Am 25.09.2022 wurde bei der Urnenabstimmung der röm.-kath. Kirchgemeinde Regensdorf der Baukredit über Fr. 6'170'000 abgelehnt.

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Regensdorf kam zum Schluss, dass der Baukredit markant reduziert werden muss, damit eine Akzeptanz seitens des Stimmvolkes möglich wird, insbesondere soll eine Steuerfusserhöhung vermieden werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, aus Vertretern der Pastorale, Kirchenpflege, IG Pro Mauritius und Sachverständigen.

Diese Arbeitsgruppe hat ein reduziertes Sanierungsprojekt geschnürt mit dem Ziel vor allem ökologisch und energetische Massnahmen umzusetzen, ohne den Steuerfuss zu erhöhen.

#### **Teilnehmer Arbeitsgruppe Sanierung:**

- Dieter Bischof, Sachverständiger, BVK Projektleitung Liegenschaften
- Giovanni Catania, Präsident Kirchenpflege
- Remo Eggenberger, Pfarrer St. Mauritius
- Karin Joss, Vertreterin IG Pro Mauritius
- Peter Müller, Präsident IG Pro Mauritius
- Gebhard Schumann, Finanzen Kirchenpflege
- Walter Stählin, Liegenschaften Kirchenpflege
- Walter Stofer, Vertreter IG Pro Mauritius
- Thomas Weber, Sachverständiger, Energie- und Haustechnik Weber AG (ehtw)

#### **Notwendigkeit Sanierung**

Die Gebäudehülle, wie Dach, Wände, Fenster entsprechen den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr.

Das Dach ist undicht und die Statik erfüllt die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Festigkeit nicht und muss zwingend saniert werden.

Mit einer Sanierung dieser Elemente können die Heizkosten bis zu 40% und Stromkosten bis zu 15% reduziert werden.

Zudem gibt es Sicherheitsanforderungen in den Bereichen Elektro, Brandschutz und Statik, die angepasst werden müssen.

Diverse Komponenten funktionieren nicht mehr zuverlässig und sind nicht mehr erhältlich. Insbesondere die Lüftung operiert nur teilweise und ist nicht mehr hygienisch.

#### Vorgehen und Ausarbeitung Sanierungskredit

Die Arbeitsgruppe hat jede Position des Baukostenplans (BKP) des ursprünglichen Baukredits von 2022 auf ihre Notwendigkeit, Umfang und Kosten hinterfragt. Dabei wurden Pläne, Angebote, Planungsunterlagen und Konzepte gesichtet.

Die Arbeitsgruppe konnte sich auf die technische Expertise und Fachkenntnis von Th. Weber (Firma ehtw) abstützen. Für die kostenrelevanten Positionen wurden Offerten eingeholt, eigene Datenbanken und Referenzprojekte herangezogen, sowie konzeptionelle Änderungen bei der Lüftung vorgenommen. Der Baukostenplan wurde entsprechend korrigiert.

Die ursprünglichen Kosten basierten auf einem hohen Standard und waren deshalb entsprechend hoch. Im neuen Sanierungsprojekt wurden technisch einfachere Lösungen gewählt, dabei aber keine Abstriche hinsichtlich Funktion und Nachhaltigkeit zugelassen.

Der ursprüngliche Kredit von Fr. 6'170'000.- konnte so auf ein Niveau von Fr. 4'797'000.- gesenkt werden.

		Einsparungen	
BKP	Arbeitsgattung / Arbeiten	Total Fr.	
222	Spenglerarbeiten	-240'000	Grosse Einsparungen bei Dachrändern, Dachaufbauten und Entwässerung
224	Bedachungen	-100'000	Sanierung St. Mauritiussaal wurde bereits durchgeführt. Einsparungen beim Kirchendach
230	Elektroanlagen	-228'000	Einfachere Anlagen und weniger Regelungstechnik
244	Lüftungsanlagen	-120'000	Hohes Einsparungspotential durch Reduktion von drei auf zwei Anlagen.
285	Innere Oberflächen- behandlungen	-143'000	Einsparungspotential mit Steinbestrahlung
290	Honorare	-201'500	Honorare richten sich nach den Kosten und fallen daher niedriger aus
500	Baunebenkosten	-147'000	Hohes Einsparungspotential

### Baukostenvoranschlag

		Baukredit '22	Baukredit	Differenz
BKP	Arbeitsgattung / Arbeiten	Total Fr.	Total Fr.	Total Fr.
000	Finanzierung vor Baubeginn	24'000	10'000	-14'000
100	Bestandesaufnahmen			
112	Abbrüche Demontagen	95'000	95'000	0
119	Schadstoffsanierung	52'500	52'500	0
122	Provisorien	25'000	25'000	0
211	Baumeisterarbeiten /	105'000	195'000	90'000
211	Baustelleneinrichtung	103 000	193 000	90 000
211.1	Gerüste	160'000	110'000	-50'000
211.4	Kanalisation im Gebäude	50'000	50'000	0
214	Zimmerarbeiten	35'000	0	-35'000
221	Äussere Abschlüsse	500'000	620'000	120'000
221.8	Kunstverglasungen	66'000	0	-66'000
222	Spenglerarbeiten	400'000	160'000	-240'000
223	Blitzschutz	40'000	15'000	-25'000
224	Bedachungen	450'000	350'000	-100'000
224.3	Glaseinbauten in Flachdächern	15'000	20'000	5'000
226.2	Verputzte Aussenwärme- dämmungen	400'000	360'000	-40'000
227	Malerarbeiten Aussen	50'000	30'000	-20'000
228	Sonnenschutz	100'000	100'000	0
230	Elektroanlagen	863'000	635'000	-228'000
240	Heizungsanlagen	116'000	110'000	-6'000
244	Lüftungsanlagen	480'000	360'000	-120'000
250	Sanitäre Anlagen	42'000	42'000	0
271	Gipserarbeiten	152'500	192'500	40'000
272	Innentüren aus Metall	10'000	0	-10'000
272.2	Allgemeine Metallbauarbeiten	30'000	30'000	0
272.3	Innere Verglasungen aus Metall	25'000	0	-25'000
273	Innentüren aus Holz	110'000	110'000	0
273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	22'500	22'500	0
275	Schliessanlage	35'000	35'000	0
281.3	Bodenbeläge aus Stein	2'500	2'500	0
281.7	Bodenbeläge aus Holz	80'000	25'000	-55'000
282	Wandbeläge, Wand- bekleidungen	10'000	10'000	0
283	Deckenbekleidungen	125'000	75'000	-50'000
285	Innere Oberflächen- behandlungen	188'000	45'000	-143'000
287	Baureinigung	15'000	15'000	0
289.1	Orgel	50'000	30'000	-20'000
290	Honorare	606'500	405'000	-201'500
400	Umgebung	60'000	50'000	-10'000
500	Baunebenkosten	247'000	100'000	-147'000
900	Einrichtungen Kirche / Bestuhlung	0	60'000	60'000
1000	Reserve / Rundung	332'500	250'000	-82'500
	Total	6'170'000	4'797'000	-1'373'000

#### **Finanzierung**

Für die Finanzierung werden Eigenmittel in Höhe von Fr. 3'000'000.- verwendet und die notwendige Fremdfinanzierung (Kreditaufnahme) beläuft sich auf Fr. 1'797'000. Von Seiten der Zentralkirche werden nach der effektiven Bauabrechnung sodann Beiträge von 3 % der Brutto-Investition erwartet, weitere Beiträge im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung sind anzunehmen (Betragshöhe noch offen).

#### Folgekosten

Es ist mit folgenden Folgekosten (Durchschnittsberechnung auf die Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren gemäss HRM2) pro Jahr zu rechnen:

Kapitalfolgekosten:	
Abschreibungen (5 % der Brutto-Investition)	+ Fr 249'054
Verzinsung (2.8 % Kreditaufnahme Dritter)	+ Fr. 28'714
Betriebliche Folgekosten:	
Sachaufwand (2 % des Sanierungskredits)	+ Fr. 95'940
Folgeerträge:	
Einsparungen Energie- und Unterhaltskosten (Schätzung)	- Fr. 22'000
Total jährliche Netto-Folgekosten inkl. MwSt.	Fr. 351'708

Zur Finanzierung des Vorhabens kann gemäss heutiger Einschätzung mit einem unveränderten Steuerfuss von 10% gerechnet werden.

#### **PV-Anlage**

Die Arbeitsgruppe schlägt der Kirchgemeinde vor, eine PV-Anlage über einen Solaranbieter mit Dachnutzungsvertrag zu finanzieren.

Die PV-Anlage wird vom Anbieter auf dem Dach installiert und gewartet.

Diese Option hat den Vorteil, dass kein finanzielles Risiko eingegangen wird und kein Kapital aufgenommen werden muss.

Der erzeugte Strom kann 20% günstiger bezogen werden.

Die Anlage wird nach 20 Jahren der Kirchgemeinde übertragen und man trägt zur einer positiven Co2 Bilanz bei.

#### **Betriebskosten**

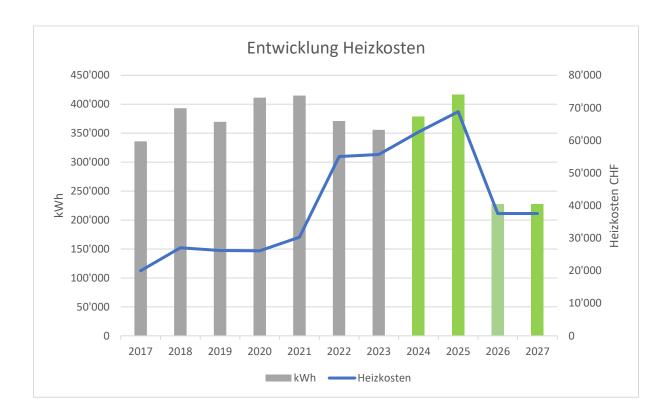
#### Heizkosten

Die Gaspreise sind wegen des Kriegs in der Ukraine stark angestiegen. Im Jahr 2024 werden vermutlich die Heizkosten weiter ansteigen und dann konstant bleiben.

Im Jahr 2025 wird der Gasverbrauch wegen der Sanierung steigen.

Ab dem Jahr 2026 können wir mit 40% weniger Gasverbrauch rechnen als im Vergleichsjahr 2024.

Die Wärmeerzeugung wird momentan nicht ersetzt, aber zukünftig wäre ein Anschluss an das Fernwärmenetz in Regensdorf denkbar.

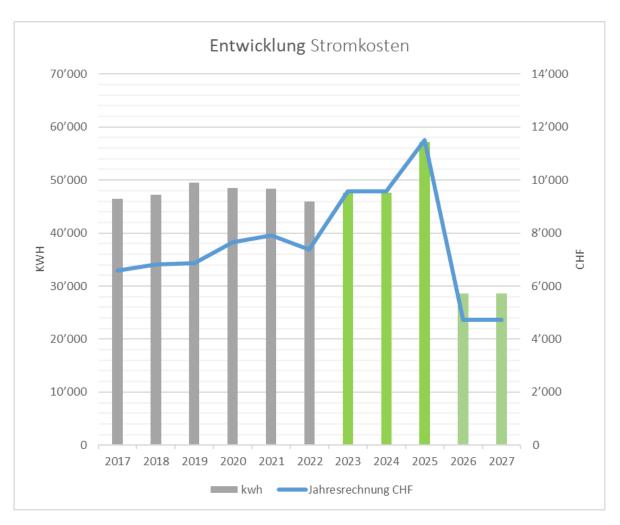


#### Stromkosten

Die Strompreise sind wegen des Kriegs in der Ukraine gestiegen.

Im Jahr 2023 werden vermutlich die Stromkosten bis zu 25% ansteigen und dann mehr oder weniger konstant bleiben.

Im Jahr 2025 wird der Stromverbrauch wegen der Sanierung um ca. 20% steigen. Ab dem Jahre 2026 können wir mit ca. 15% weniger Stromverbrauch und entsprechend weniger Stromkosten rechnen. Bei einer Installation einer PV-Anlage von einem Solaranbieter kann zusätzlich der erzeugte Strom mit einem Rabatt von 20% bezogen werden. Die Stromkosten können im Vergleich zu 2023 so total um ca. 30% reduziert werden.



#### Beitrag Zentralkirche und Förderbeiträge Bund und Kanton

Es kann mit finanziellen Beiträgen der kantonalen Kirche, des Kantons und des Bundes gerechnet werden. Diese belaufen sich auf ca. 7.5% des Sanierungskredits. Da diese Beiträge erst nach der Sanierung eingereicht und bewilligt werden müssen, wurden diese für die Finanzierung noch nicht berücksichtigt.

Beitrag Zentralkirche (3% der Brutto-Investition, Bewilligung noch offen)	ca. CHF 143'910
Möglicher Förderbeitrag für Dachsanierung	ca. CHF 63'000
Möglicher Förderbeitrag für Fenstersanierung	ca. CHF 33'000
Möglicher Förderbeitrag für Fassadensanierung	ca. CHF 131'000
Total	ca. CHF 370'910

#### Zeitplan Sanierung

Vorinformation und Infoabend	16.11.2023
Abstimmung KGV	07.12.2023
Start Sanierung frühestens	01.10.2024
Abschluss Sanierung frühestens	31.12.2025

#### **Frage**

Marcel Burlet

Er findet es bedauerlich, dass die Kegelbahn für die neue Heizungsanlage Platz schaffen soll. Moderne Anlagen sind heutzutage nicht mehr so gross. Wieso muss dafür die Kegelbahn aufgehoben werden?

#### Antwort

Thomas Weber, Sachverständiger

Eine der beiden Kegelbahnen ist schon seit längerem kaputt, und die andere müsste Instandgehalten werden. Dort soll zur Kosteneinsparung nun der grössere Monoblock für die neue Lüftungsanlage reinkommen, welche viel Platz benötigt. Die Aufgabe bestand darin, eine technische Lösung zu finden, die kosteneinsparend ist und der Wartung und Sicherheit gerecht wird.

#### **Frage**

Urs Künzli

Hat Herr Thomas Weber bei der Ausführung der Sanierung noch eine Funktion, oder wurde er nur für die neue technische Planung beauftragt?

#### Antwort

Giovanni Catania

Herr Weber wird uns mit seiner Erfahrung bei der Ausschreibung sowie Auswahl der Bauherrenvertretung und Fachspezialisten unterstützen und beraten. Seine eigene Firma wird die Arbeiten nicht ausführen.

#### Abschied der RPK zum Sanierungsvorhaben

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für einen Baukredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 4'797'000.- für bauliche Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums geprüft.

Der Antrag stützt sich auf eine überarbeitete Version des seinerzeitigen Kostenvoranschlags. Die Anpassungen sind plausibel und nachvollziehbar.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung den längst überfälligen Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums zuzustimmen.

Bei der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung ist aufgrund der Finanzierungssituation aus heutiger Sicht mit keiner Steuerfusserhöhung zu rechnen.

# Abstimmung Antrag Baukredit über Fr. 4'797'000.- inkl. MWST für bauliche Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums

Der Baukredit über Fr. 4'797'000.- inkl. MWST für die Sanierungsmassnahmen des Pfarreizentrums wird mit 71 Für- und 3 Gegenstimmen genehmigt.

## 3 4.1 Personelles, Allgemeines Schaffung einer neuen Kommunikationsstelle 30%

Walter Stählin informiert über die Einführung einer neuen Kommunikationsstelle.

Die Pfarrei St. Mauritius hat eine Verantwortung die ca. 9'000 Katholiken im Furttal über die vielfältigen Anlässe besser zu informieren.

Die KPF hat vor einigen Monaten eine kleine Arbeitsgruppe ausgewählt um den Ist-Zustand des Informationsflusses in unserer Pfarrei zu analysieren.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass es hinsichtlich des Informationsflusses einen grossen Nachholbedarf gibt.

Es wurden Erkundigungen bei anderen Pfarreien eingeholt und es hat sich herausgestellt, dass die meisten einen Kommunikationsbeauftragten haben.

#### Begründung

Es bedarf einer verbesserten Kommunikation, sowohl intern als auch extern (Informationsfluss/Medien/Webseite)

Die verschiedenen Kanäle sollen genutzt werden, damit insbesondere die jungen Leute besser erreicht werden können.

Es fehlt der Kirchgemeinde dazu eine zentrale Kommunikationsstelle, welche die relevanten Informationen sammelt, bearbeitet und zeitgerecht publiziert.

Die Ansprüche bezüglich Informationen der verschiedenen Zielgruppen (Familien, Senioren, Jugendlichen usw.) kann dadurch besser wahrgenommen werden. Als Zwischen-Funktion wird sich so das gegenseitige Verständnis verbessern und die Meinung des Volkes kann vermehrt berücksichtigt werden.

Das vorhandene Personal ist mit den eigenen Arbeiten und Aufgaben bereits ausgelastet und es wird eine neue Stelle benötigt, die das fachliche Knowhow mitbringt.

#### Aufgaben

- Teilnahme und Protokollierung div. Sitzungen (Pastorale, Kommissionen), sowie Weiterleitung wichtiger Informationen an die Öffentlichkeit.
- Betreuung der Webseite
- Verfassen div. Artikel für die Medien (Furttaler, Forum, Chilefaischter)

Die Informationen auf der Webseite werden erst spät oder langsam publiziert, da keiner Zeit dafür hat.

#### **Pensum und Besoldung**

Die Arbeitsgruppe hat ausserdem das Pensum und die Besoldungsgruppe abgeklärt und sich dabei nach anderen KG orientiert. Die meisten sind dort zu 50% angestellt.

Das Pensum von 30% wurde anhand der möglichen Sitzungen und Anlässen abgeschätzt. Somit fängt man kleiner an und geht zuerst die Kernpunkte an, um alles neu aufzubauen. Das berechnete Pensum ist für den Start realistisch, kann sich in den kommenden Jahren noch ändern/erhöhen.

Lohn- und Lohnnebenkosten werden sich auf ca. CHF 31'000.- belaufen.

#### **Anmerkung und Antrag**

Marijan Markotic

Dass die Kommunikation in der Kirchgemeinde ein Problem ist, ist unumstritten. Er hat jedoch in keiner Landgemeinde/Pfarrei einen Kommunikationsbeauftragen gesehen. Dies konnte er nur bei z.B. der Synode und dem Stadtverband feststellen. Angesichts der Tatsache, dass es nächstes Jahr einen Leitungswechsel gibt, macht es wenig Sinn, eine neue Stelle ins Leben zu rufen. Die neue Pfarreileitung hat dann womöglich neue Ideen oder möchte es wieder umstellen.

Er beantragt daher das Traktandum zurückzuweisen und zu verschieben.

#### Rückfrage/Anmerkung

Walter Stählin

Was macht die Verschiebung für einen Sinn? Es geht um die Kommunikation des Betriebs und ist unabhängig von jeglichem Personalwechsel. Mit dem Pfarrer hat diese Stelle nichts zu tun. Gerade auch hinsichtlich der kommenden Pfarrwahl, wäre die Stelle ideal, damit die wichtigen Informationen korrekt und zeitig an die Kirchgemeinde gelangen.

#### Bemerkung

Frau Ricklin, Regensdorf

Sie würde dem Antrag von Herr Markotic zustimmen, da mit einem neuen Pfarrer eine neue Struktur entsteht.

Dieser würde die Kommunikation mit der ref. Kirchgemeinde und anderen Institutionen wieder neu aufbauen.

#### **Anmerkung**

Giovanni Catania

Ein Antrag kann nur dann zurückgewiesen und verschoben werden, wenn die Informationen für das Traktandum fehlen oder zu viele Lücken aufweist. Dies ist hierbei nicht der Fall.

#### Anmerkung

Walter Stählin

Wir haben uns unter anderem auch mit der ref. Kirchgemeinde zusammengesetzt und ihre Meinung/Ansichtssache miteinbezogen.

Grundlegend ist uns wichtig, wie und wann informiert wird, was keinen Einfluss auf eine Person hat. Unter anderem wird die Arbeitsstelle nicht sofort besetzt.

#### Bemerkung

Marcel Burlet

Herr Markotic hat einen Antrag gestellt auf Rückweisung und Aufschub.

Laut Gemeindegesetz sollte dies erlaubt sein.

Kommunikation hat nicht nur mit einer beauftragten Person zu tun. Wenn der Informationsfluss innerhalb der Behörde und den Angestellten nicht besteht, dann können Informationen auch nicht an die Öffentlichkeit weitergelangen.

Bis jetzt ging es 20 Jahre auch ohne einen Kommunikationsbeauftragten.

In den Aktenauflagen wurde auf das Protokollieren bei KPF-Sitzungen hingewiesen, was jedoch innerhalb der Behörde selber gemacht werden sollte.

Kommunikation lebt von Tag zu Tag und nicht von Blatt zu Blatt.

Er unterstützt den Antrag von Herr Markotic.

#### **Bemerkung**

Karin Joss

Wenn dem Volk hier nun nicht das demokratische Recht auf Verschiebung gewährleistet wird, sieht sie vor einen Rekurs zu machen. Sie bittet darum, dass nun darüber abgestimmt werden kann.

Nach einer kurzen Beratung innerhalb der Behörde wird dem Antrag auf Verschiebung stattgegeben.

#### Antrag über Verschiebung des Traktandums Nr. 3

Der Antrag auf Verschiebung des Traktandums Nr. 3 wird mit 35 Für- und 37 Gegenstimmen abgelehnt.

Giovanni Catania weist darauf hin, dass die Arbeitsstelle nicht sofort besetzt wird. Wir werden warten, bis ein neuer Pfarrer da ist.

#### Abstimmung Schaffung einer neuen Kommunikationsstelle 30%

Die Schaffung einer neuen Kommunikationsstelle mit einem 30% Pensum wird mit 42 Für- und 33 Gegenstimmen angenommen.

## 4 3.2 Entschädigungsverordnung Anpassung der Entschädigung der Behördenmitglieder

Die Grundentschädigung wird gemäss der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung bestimmt.

Die aktuelle Behördenentschädigung ist nicht mehr zeitgemäss und auch im Vergleich zu den anderen Kirchgemeinden im Kanton Zürich sehr niedrig. Dort sind diese zum Teil 50-60% höher als unsere.

Es wurde zusätzlich festgestellt, dass seit längerem eine Genehmigung der KGV fehlt. Die letzte auffindbare Entschädigungsverordnung ist von 1988. Danach gab es nur geringe Anpassungen, welche via KPF 2007 und 2013 beschlossen wurden.

#### Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben soll:

Die Grundentschädigung für die Kirchenpflege neu CHF 42'000.- (Vorher CHF 32'000.-) betragen.

Die Grundentschädigung für die Rechnungsprüfungskommission neu CHF 4'000.- (Vorher CHF 2'200.-) betragen.

Die Sitzungsgelder werden parallel dazu angepasst und sehen wie folgt aus:

Kirchenpflege	RPK	Kommissionen
Sitzung bis 2.5h, pauschal CHF 100*	Sitzung pauschal CHF 130	Präsidium CHF 100
Halber Tag, pauschal CHF 160*		Protokollführung CHF 80
Ganzer Tag, pauschal CHF 260**		Sitzungsgeld, pauschal CHF 50

<sup>\*</sup> bisher bis 4h pauschal CHF 65.-

### Abschied der RPK-Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen geprüft. Die neu geschaffene Verordnung regelt somit die Grundentschädigung, das Sitzungsgeld und die Spesen sowie deren Auszahlung. In diesem Zusammenhang wird auch eine schon seit längerer Zeit überfälligen Anpassung der Höhe der Entschädigung und der Sitzungsgelder vorgenommen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung der neuen Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen zuzustimmen.

#### Abstimmung Anpassung Behördenentschädigung

Die Anpassung der Behördenentschädigung wird mit 70 Für- und 3 Gegenstimmen genehmigt.

<sup>\*\*</sup> bisher pauschal CHF 140.-

# 5 3.4 Budget, Steuerfuss Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Gebhard Schumann erläutert kurz die Abweichungen der einzelnen Funktionen zum Vorjahresbudget (2023), um die Versammlung mit den vielen Traktanden nicht zu sehr in die Länge zu ziehen.

Das Budgetset konnte bei der Aktenauflage auf der Homepage heruntergeladen oder im Sekretariat eingesehen werden.

Darin sind die wesentlichen Abweichungen pro Konto und Funktion aufgeführt und begründet.

#### Übersicht Betriebliche Aufwände

Der Grossteil der Veränderung betrifft den Personalaufwand. Kantonsweit gibt es eine Teuerung der Löhne in der Höhe von 3.6% (Beschluss Synodalrat vom 22.06.2023)

Generell gab es sonst keine drastischen Veränderungen.

#### Gottesdienst

Personalaufwand: + Fr. 21'600.-

Pfarrer Eggenberger hat nach 10 Jahre Leitung der Kirchgemeinde das Anrecht auf eine Sabbatzeit.

#### Transferertrag: + Fr. 40'000.-

Die Lohnkosten während der Sabbatzeit werden uns von der Zentralkirche zurückerstattet. (Bruttolohn inkl. Anteil 13. ML, Sozialversicherungskosten, Pensionskasse)

#### Diakonie

<u>Personalaufwand: + Fr. 33'400.-</u> Umgliederung Katechese – Diakonie

#### **Bildung**

Personalaufwand: - Fr. 30'800.-

Umgliederung Katechese - Diakonie

#### Zinsen

Finanzertrag + Fr. 23'300.-

Am 01.11.23 haben wir Fr. 3 Mio. in Festgeldanlagen umgewandelt, worauf wir einen Zins von 1.6% erhalten.

#### Zusammenfassung der Abweichungen

#### Aufwand

Personalaufwand + 109'850.-Sachaufwand + 3'400.-Abschreibungen - 4'700.-Transferaufwand + 2'750.-

#### Ertrag

Steuereinnahmen - 14'600.-Entgelte - 9'150.-Transferertrag + 40'000.-

Finanzaufwand - 2'100.-Finanzertrag + 23'480.-

#### **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

Der Aufwand wird mit Fr. 2'920'950.- und der Ertrag mit Fr. 2'897'750.- budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandsüberschuss von Fr. 23'200.- für 2024.

Unser eigener Ertrag ohne Steuern beläuft sich auf Fr. 526'000.-

Mit dem Steuerfuss von 10% erzielen wir einen Steuerertrag von Fr. 2'288'000.-

1% Steuerfuss macht ca. Fr. 229'000.- aus.

Ein Steuerfuss in der Höhe von 10% ist weiterhin zur Deckung des Gesamtaufwandes notwendig.

#### Frage (2 Teilfragen)

Peter Müller

Es wurden Fr. 40'000.- budgetiert als Rückerstattung für die Sabbatzeit des Pfarrers.

- 1. Wurde diese seitens Synodalrat bewilligt/genehmigt?
- 2. Wie lange dauert die Sabbatzeit?

#### Antwort

Giovanni Catania

Die Sabbatzeit wurde vom Synodalrat bzw. Generalvikariat genehmigt und die damit verbunden Rückerstattung der Lohnkosten auch.

Sie dauert 3 Monate.

#### Ergänzende Frage

Peter Müller

Wer leitet die Pfarrei während seiner dreimonatigen Abwesenheit?

#### Antwort

Pfarre Remo Eggenberger

Er wird dies in zwei Blöcken beziehen, so dass er Zwischendurch die Leitung wieder übernehmen wird. Die Leitung kann währenddessen vom Pfarreiteam übernommen werden. Es wurde bereits alles organisiert und im Chilefaischter darüber auch informiert.

#### **Frage**

Peter Müller

Vor 8 Jahren wurde der Baurechtszins, welcher an die Kirchenstiftung bezahlt wird von Fr. 2.- auf Fr.- 4.- pro Quadratmeter erhöht. Die Kirchenstiftung hat letztes Jahr einen Überschuss von Fr. 18'000.- verzeichnet und besitzt ein Finanzvermögen in der Höhe von Fr. 300'000.-.

In der letzten Versammlung vom 06.06.2023 wurde versprochen, dass über eine Senkung des Baurechtszins mit der Kirchenstiftung diskutiert und entschieden wird. Im Budget ist keine Änderung ersichtlich. Wieso hat man hinsichtlich der Finanziellen Lage der Kirchenstiftung keine Senkung in Betracht gezogen?

#### Antwort

Giovanni Catania

Es wurde nie versprochen, dass über eine Senkung des Baurechtszinses entschieden werden soll.

#### **Frage**

Bruno Parpan

Seine Frage betreffen die beiden Lohnkonten in der Kultur 3010.41 und 3010.42. Wie ist diese Erhöhung/Senkung bei beiden zu verstehen?

#### Antwort

Gebhard Schumann

Es ist eine Umstellung geplant, da zwei Chorleiter aufgrund ihrer Pensionierung nur noch bis Ende April 2024 angestellt sind. Danach ist geplant, dass unser Hauptorganist die Leitung der beiden Chöre übernimmt. Dies sind zurzeit aber noch alles Mutmassungen, da wir noch nicht definitiv wissen, ob die Chormitglieder unter der neuen Leitung weitersingen werden.

#### **Ergänzende Frage**

Bruno Parpan

Wie kann der Organist seiner Berufung nachgehen und gleichzeitig die Chöre leiten?

#### Antwort

Gebhard Schumann

Da er kein Musiker ist, kann er sich dazu konkret nicht äussern. Die Ausarbeitung der Organisation/Detailplanung steht noch aus.

#### Verständnisfrage

Franziska Meier

Als Mitglied des damit betroffenen Mauritius-Chores, kann sie nicht nachvollziehen, wieso dem Chorleiter aufgrund seiner Pensionierung gekündigt wurde.

Trotz mehrerer Gesuche über einer Verlängerung der Anstellung, rechnet man nun weiterhin mit dem Vertragsende per 30.4.2024.

Wie steht es um die Zufriedenheit mit dem Chor und wie sieht die Zukunft des Chores aus?

#### Antwort

Gebhard Schumann

Es besteht keine Absicht, dass die Chöre deshalb aufgelöst werden sollen. Es wurde im Budget lediglich ein erhöhtes Pensum des Organisten für eine mögliche Weiterführung berücksichtigt und die Löhne der gegenwärtigen zwei Chorleiter bis Ende April 2024 berücksichtigt.

#### Ergänzende Frage

Franziska Meier

Warum darf jemand mit 65 Jahren nicht mehr weiterarbeiten?

#### Antwort

Francesco Lapolla

Eine Kündigung fand nie statt. Der Arbeitsvertrag läuft bei jedem mit dem erreichen des Pensionierungsalters aus. Ende November 2022 wurden beide betroffenen Chorleiter daher zu einem Gespräch eingeladen und aufgrund des Antrags zur Verlängerung, wurde ein neuer befristeter Vertrag gemacht.

Das Bestehen des Chores sollte nicht von dessen Leitung bzw. einer Person abhängig sein. Wer Freude am Singen hat, der wird auch weiterhin gerne singen. Dies gilt im Grunde für alles im Leben, dass man mit Freude und Leidenschaft macht.

#### **Frage**

Walter Stofer

Seine Frage bezieht sich auf die Position:

3500.3118.00 Anschaffung immaterieller Anlagen

Darin wurde für die Anschaffung einer Software für die Webseite ein Betrag von Fr. 25'000.- vorgesehen. Sind da nebst den Lizenzkosten noch andere Kosten enthalten? Was ist da konkret geplant?

#### Antwort

Gebhard Schumann

Zurzeit wird unsere Webseite durch eine externe Person verwaltet.

Die Webseite soll intern (dafür vorgesehen die Kommunikationsstelle) neu aufgebaut und gepflegt werden. Dazu benötigen wir ein eigenes, leicht bedienbares Programm. Die budgetierten Kosten sollen nur einmalig ausgegeben werden.

Hingegen fallen dann langfristig/zukünftig die Kosten für die externe Betreuung weg.

#### Bemerkung

Walter Stofer

Die Betragshöhe für einmalige Lizenzierungskosten für ein Programm erscheint ihm zu hoch.

#### Anträge

Giovanni Catania, Präsident der KPF, verliest den Antrag der Kirchenpflege und Thomas Egger, Präsident der RPK, denjenigen der Rechnungsprüfungskommission.

Beide beantragen der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 mit dem unten aufgeführten Ergebnis zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	2'920'950.00 2'897'750.00
	Aufwandsüberschuss	Fr.	23'200.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen* Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'000'000.00 0.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	2'000'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen	Fr. Fr.	0.00 0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)		Fr.	22'877'000.00
Steuerfuss			10.00%

#### **RPK**

Thomas Egger erläutert zusätzlich zum Antrag der RPK ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Überprüfung des Budgets 2024, welche damit verbunden eine Vorarbeit zur Versammlung leisten.

- 2 RPK-Sitzungen am 11.10.23 und 19.10.23 davon 1 Sitzung zusammen mit der Kirchenpflege (KPF)
- Rund 30 Fragen zu den verschiedensten Positionen an die KPF zwecks weitergehender Abklärungen und Beibringung von Detailangaben bzw. Unterlagen
- Prüfbericht zuhanden der Aufsichtskommission mit knapp 30 Positionen zu finanztechnischen wie auch finanzpolitischen Sachverhalten

Gegen die Anträge gibt es keine Einwände oder Fragen.

#### **Abstimmung Budget 2024**

Das Budget 2024 wird mit 57 Für- und 12 Gegenstimmen genehmigt.

#### **Abstimmung Festsetzung des Steuerfusses 2024**

Der Steuerfuss wird mit 68 Für- und 0 Gegenstimmen genehmigt.

### 6 1.3.2 Anfragen

### Anfragen gemäss Paragraph 6 der Kirchgemeindeordnung

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Gegen die Versammlungsführung gibt es keine Einwände.

Giovanni Catania weist auf die Rechtsmittel und deren Fristen hin:

"Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."

Somit ist die Versammlung um 21:10 Uhr beendet.

Das Protokoll liegt ab Montag, 18. Dezember 2023 im Sekretariat auf und wird auch auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit mit der Familie.

Regensdorf, 07. Dezember 2023	
Der Präsident:	Der Protokollführer:
Giovanni Catania	Gebhard Schumann